



Festausschuss Velberter Karneval e.V. 1957

Mitglied im Verband Rheinisch-Bergisch-Märkischer
Karnevalsgesellschaften e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval



Sicherheitsvorkehrungen für den Rosenmontagszug in Velbert - Mitte

Im Interesse eines reibungslosen und unfallfreien Ablaufs des Rosenmontagszuges erhalten Sie im Folgenden die wichtigsten Sicherheitsvorkehrungen, die vom Festausschuss Velberter Karneval und der Polizei erarbeitet wurden.

1. Die maximale Höhe der teilnehmenden Fahrzeuge und Anhänger darf 4 Meter nicht übersteigen. Aufgrund der in der Fußgängerzone installierten Lampen, sind Personen die Wagenaufbauten oder Podesten stehen auf eine erhöhte Unfallgefahr hinzuweisen.
2. Die maximale breite der Fahrzeuge darf 2,80 Meter nicht übersteigen.
3. Alle Räder, sowie bei Fahrzeugen mit Anhängern die Bereiche der Deichsel sind durch Erwachsene Begleitpersonen so zu sichern das keiner unter die Räder geraten kann bzw. zwischen Zugmaschine und Anhänger gelangen kann.
4. Achten sie darauf das die verantwortlichen Fahrzeugführer **keinen** Alkohol trinken.
5. Bitte weisen Sie die teilnehmenden Personen darauf hin, dass die Bon Bons oder ähnliche Wurfmaterialien **weit** von den Fahrzeugen weg geworfen werden müssen. Damit die Zuschauer nicht an die Wagen kommen.
6. Harte und schwere Gegenstände sowie **Flaschen jeglicher Art** dürfen nicht als Wurfmaterial verwendet werden. Dies gilt ebenfalls für Gegenstände die durch unsachgemäßen Gebrauch von Kinderhänden zu Schäden führen kann (Streichhölzer o. Feuerzeuge etc.)
7. Sie haben als Teilnehmer für Ihr pünktliches Erscheinen, Sorge zu tragen. Achten sie darauf, dass **KEINE** Zuglücken entstehen.
8. **Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen deutlich mit der Ihnen zugeordneten Wagennummer gekennzeichnet sein.** Die offiziellen Teilnehmerschilder werden Ihnen bei Ihrer Ankunft von den Einweisern ausgehändigt und müssen am Ende der Veranstaltung wieder abgegeben werden.
9. **Werfen Sie keine leeren Kartons auf die Straße. Für die Entsorgung in den entsprechenden Containern sind Sie selbst verantwortlich.**
10. Der Rosenmontagszug darf von **keinem** Teilnehmer als **kommerzielle** Verkaufsveranstaltung oder Werbeveranstaltung genutzt werden. Es dürfen keinerlei Werbeplakate an den Fahrzeugen und Anhängern befestigt sein. Fahrzeuge die kein karnevalistisches Aussehen haben werden zum Zug nicht zugelassen. Die Zugleitung behält sich vor, Teilnehmer die diesen Bestimmungen nicht Folge leisten von der Teilnahme auszuschließen.
11. **Den Weisungen der Polizei und der Zugleitung sowie von Personen die von der Zugleitung eingesetzt wurden sind unbedingt Folge zu leisten.**
12. Während des Umzuges besteht ein Glasverbot. Es dürfen keine Gläser oder Glasflaschen auf den Wagen oder in den Fußgruppen mitgeführt werden.
13. Das befördern von Personen auf der Ladefläche von teilnehmenden Fahrzeugen vor- und nachdem Zug ist nicht gestattet.
14. Das werfen oder „abfeuern“ von Konfetti, Lametta, Luftschlangen oder ähnliches ist nicht gestattet. Bei missachtung behalten wir uns vor dem Verursacher die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung zustellen.
15. Zum Zeitpunkt der Wagenabnahme durch Zugleiter, Polizei, Ordnungsamt und Feuerwehr ist die Musik auf dem Wagen auszustellen oder so leise zudrehen, dass eine Problemlose Kommunikation am Wagen stattfinden kann. Ebenso müssen Ordner und Radwachen zur Abnahme anwesend sein.

Bitte unterrichten sie alle bei Ihnen teilnehmenden Personen von den Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften.

Durch Ihre Unterschrift eines Exemplars erklären Sie sich mit den Bestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen vertraut gemacht und diese Ihren Teilnehmern weitergegeben haben.

Bitte benennen Sie nachfolgend einen Ansprechpartner.

Ich wünsche Ihnen Viel Spaß bei der Teilnahme am Rosenmontagszug in Velbert

Tüpp Tüpp Helau

Dennis Füllung
(Rosenmontagszugleiter)

Verein/ Gruppe:

Datum und Unterschrift